

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1875)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen Hart.

Briefe und Gelber franco.

Jubiläumsmandat des Hochw. Bischofs von Basel.

(Fortsetzung.)

Einen solchen vollkommenen Ablass verleiht die Kirche insonderheit zur Zeit des Jubiläums oder des heiligen Jahres, so genannt von den zahlreichen Heilsgnaden, welche in dieser Zeit dem christlichen Volke zufließen. Diese Art des Ablasses geht bis in's hohe Alterthum hinauf, ja sogar, nach der Meinung namhafter Gelehrten, bis in's apostolische Zeitalter. Mit Bestimmtheit erzählt uns die Kirchengeschichte, daß Papst Bonifaz VIII.¹⁾ im Jahre 1300 verordnete, es solle das große Jubeljahr alle hundert Jahre gefeiert werden. Die nachfolgenden Päpste haben je das fünfzigste²⁾, später je das fünf- und dreißigste³⁾, schließlich je das fünf- und zwanzigste Jahr⁴⁾ als Jubeljahr bestimmt, damit möglichst ein Jeder wenigstens ein Mal in seinem Leben dieser großen Gnade theilhaftig würde.

Anlässlich des Jubiläums vom Jahre 1825, das viele unter Euch, geliebteste Diözesanen, noch erlebt haben, sprach Leo XII. in seinem Rundschreiben an die katholischen Bischöfe: „Wögen es die Gläubigen durch Eure Unterweisung erfassen, worin das Jubiläum besteht und welche überreiche Gnade es ihnen bietet! Zeiget ihnen den Werth der ihnen eröffneten Gnadenschatze und die Leichtigkeit, daran theilzunehmen — sowohl was die außerordentlichen Vollmachten der Beichtväter zu Gunsten großer Sünder als auch was die auferlegten Bußwerke anbelangt. Wenn

dann das gesammte christgläubige Volk und die ganze Kirche den Weibrauch ihrer Gebete zum Himmel emporsenden, um die göttliche Gerechtigkeit durch gemeinsame Buße zu versöhnen, dann wird auch die göttliche Barmherzigkeit um so gewisser und um so überschwänglicher über uns herabkommen.“⁵⁾

Papst Pius IX., der Erbe der Vollmachten und der Tugenden seiner erlauchtesten Vorgänger, hat nun das feierliche Jubiläum, welches im Jahre 1850 wegen der damaligen unglücklichen Zeitverhältnisse nicht abgehalten werden konnte, auf das gegenwärtige Jahr 1875 angeordnet. Sein Eifer für das Heil der Seelen, seine glühende Liebe zu der von Christus, seiner Obzorge anvertrauten Herde, und der Hinblick auf all' die Unglücklichen, welche den Weg des Verderbens wandeln, haben ihn bewogen, die Gnadenschatze des Jubelablasses allen, mit dem heiligen Stuhle in Einheit stehenden Christgläubigen zu eröffnen. Vernehmet, Geliebteste, die apostolischen Worte des Stellvertreters Christi: „Innigst überzeugt von der Nothwendigkeit des göttlichen Bestandes sind Wir nicht müde geworden, die Christgläubigen anzueisern, daß sie, zur Veröhnung der unendlichen Majestät und zur Erlangung der göttlichen Huld, sich ernstlich der Sittenverbesserung, der Bußwerke und des inbrünstigen Bittgebetes befleißigen. Zu diesem Zwecke haben Wir schon oftmals mit apostolischer Liebe, die geistlichen Gnadenquellen der Ablässe den Christgläubigen eröffnet, damit sie, von ächtem Bußgeiste durchdrungen und durch das hl. Bußsakrament von den Flecken der Sünde gereinigt, mit größerem Vertrauen dem Throne der Gnade sich nahen und der Erhöhrung ihrer Gebete würdiger werden...“

„Solch' Verlangen befeelt uns auch jetzt. Wie viele Drangsalen lasten auf unserer heiligen Kirche! Wie rastlos sind

⁵⁾ Leo II. in der Encycl. «Charitate Christi» v. 25. Dez. 1824.

die Bemühungen ihrer Feinde, die Seelen des heiligen Glaubens zu berauben, die wahre Lehre zu fälschen und das Gift der Gottlosigkeit überallhin zu verbreiten! Wie groß sind die Aergernisse, die sich von allen Seiten dem Auge der Gläubigen darbieten! Wie allgemein das Sittenverderbniß, der schmach- und jammervolle Umsturz der göttlichen und menschlichen Gesetze, und das Bestreben, den Sinn für Recht und Gerechtigkeit im Geiste der Menschen abzustumpfen! Beim Hinblick auf die zahllosen Uebel und im Bewußtsein Unseres heiligen apostolischen Amtes glaubten Wir mit um so glühenderem Eifer dahin wirken zu sollen, daß Glaube, Frömmigkeit und religiöser Sinn erneuert und befestigt, der Gebetsgeist geweckt und gemehrt, die Schwachen und Schwankenden zur Buße und Sittenverbesserung angeeifert werden, damit die Sünden, welche die Strafgerichte Gottes herabgerufen, durch Werke der Gottseligkeit gesühnt werden. Diesen Zweck hat die Feler des großen Jubiläums! Darum durften Wir es nicht gestatten, daß die gläubige Herde eines so ausgezeichneten Gnadenmittels — wenigstens in der Form, welche die Zeitverhältnisse gestatten — beraubt werde. Neue Kraft wird durch dieses Gnadenmittel die Herzen der Gläubigen erfüllen, neuer Eifer sie zum Wandel auf den Pfaden der Gerechtigkeit begeistern, und gereinigt von Sündenmakel, werden sie der göttlichen Huld und Barmherzigkeit um so überschwänglicher theilhaftig werden.“

„So möge denn die gesammte streitende Kirche unseres Erlösers in Freude das Wort vernehmen, durch welches Wir — zu ihrer Erhöhung, zur Heiligung des christlichen Volkes und zur Ehre Gottes — das große allgemeine Jubiläum für das Jahr 1875 verkündigen und anordnen. Deßhalb eröffnen Wir, in Kraft Unserer und des hl. Stuhles Autorität, den himmlischen Gnadenschatz, gebildet durch die Verdienste, die Tugenden und Leiden un-

seres Erlösers Jesu Christi, seiner jungfräulichen Mutter Maria und aller Heiligen, dessen Verwaltung der Welterlöser Uns anvertraut hat, in seiner ganzen Fülle. Gestützt also auf die Barmherzigkeit Gottes, auf die Fürsprache der glückseligen Apostel Petrus und Paulus, und in Kraft der von Gott, trotz Unserer Unwürdigkeit Uns verliehenen Vollgewalt zu binden und zu lösen, schenken und verleihen Wir huldreich im Herrn allen und jeden Christgläubigen, welche in der Gnade und im Gehorsam des hl. Stuhles leben, wo immer auf Erden sie sich befinden, das Recht, ein Mal den vollkommenen Ablass dieses Jubeljahres zu gewinnen, mit Nachlassung und Verzeihung aller ihrer Sünden. Wir gestatten auch, daß dieser Ablass fürbitteweise den Seelen des Fegfeuers gültig zugewendet werde.“¹⁾

Nachdem der heiligste Vater solchergestalt die Ursachen, welche ihn zur Verkündigung des Jubeljahres bewogen, die Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses und die außerordentlichen Vollmachten, welche er den Beichtvätern durch ihre Ordinarien in den einzelnen Diözesen erteilt, auseinandergelegt hat, wendet er sich an seine Mitbrüder, die Bischöfe, und ruft ihnen zu: „Um beim Volke Gottes die erwünschten Früchte der Heiligung zu erzielen, genügt das bloße Beispiel nicht; es ist unerlässlich, daß sich die kirchenamtliche Wirksamkeit damit verbinde. Darum veräußert es nicht, ehrwürdige Brüder, den Eifer Eurer Priester anzufachen, damit sie besonders in dieser Zeit der Gnade mit begeisterter Hingebung ihr heiliges Amt verwalten. Auch wird es zur Heiligung des christlichen Volkes wesentlich beitragen, wenn die Seelsorger überall, wo es sich thun läßt, den Gläubigen dadurch mit dem guten Beispiele vorangehen, daß sie, mittelst heiliger Exerzitien, den

¹⁾ Encycl. «Gravibus Ecclesias» v. 24. Dez. 1874.

¹⁾ In der Bulle «Antiquorum» v. 22. Febr. 1300.

²⁾ Clemens VI. in der Bulle «Unigenitus» vom 27. Januar 1349.

³⁾ Urban VI. in der Bulle «Salvator noster» v. Jahre 1389.

⁴⁾ Paul II. in der Bulle «Ineffabilis Providentia» v. 19. April 1470; Sixtus IV. in der Bulle «Quemadmodum» vom 20. August 1473.

Dre 16. Juni 1875.

Geist ihres heiligen Berufes in sich erneuern, um sich nachher desto wirksamer und heilkräftiger, in der von Euch angeordneten Weise, ihrer Amtspflicht zu erledigen und für das Volk heilige Missionen zu veranstalten. Unsere Zeit hat der Uebel so viele, die gesüht, des Guten so vieles, das gethan werden sollte! Ergreift darum das Schwert des Geistes, d. h. das Wort Gottes, und wendet all' Euer Sorge dahin, daß das Volk sich vom abscheulichen Laster der Gotteslästerung, die sich auch an das Heiligste wagt, entschieden abwende. Lehret daselbe seine Pflichten bezüglich der kirchlich gebotenen Fest- und Fasttage kennen und gewissenhaft beobachten, damit es den Strafgerichten entrinne, welche die Verachtung dieser Gebote über die Menschheit herabruft. Dergleichen seid beständig wachsam in eifriger Hirtenpflege über die Handhabung jener Verordnungen, welche bezüglich des geistlichen Standes und seiner Heranbildung in Kraft sind. Endlich ermahnen Wir Euch, alle zuständigen Mittel anzubieten, um die Jugend vor den vielerlei Gefahren, die ihr von allen Seiten so schweres Verderben drohen, zu schützen. O des schmerzvollen Anblickes für das Herz unseres göttlichen Erlösers selbst, daß er gegen die Urheber dieser Gefahren das Wort aussprach: „Wer eines dieser Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt, und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde.“¹⁾

„Nichts ist mit der Feier des heiligen Jubeljahres mehr in Uebereinstimmung, als die großmüthige Ausübung der Werke der Barmherzigkeit. Darum beifert Euch, ehrwürdige Brüder, die Gläubigen zu ermahnen, daß sie die Armen unterstützen und durch Almosen sich von ihren Sünden losmachen, woran in der hl. Schrift so herrliche Verheißungen geknüpft sind.“

Ihr habt es vernommen, Geliebteste, wie eindringlich der Stellvertreter Christi uns auffordert, den priesterlichen Eifer Eurer Seelenhirten, unserer Mitarbeiter in den Pfarren, anzufachen und sie zu ermahnen, daß sie am Werke ihrer eigenen Heiligung arbeiten; daß sie — durch Erneuerung des Berufsgeistes mittelst frommer Betrachtung und heiliger Exercitien — den Gläubigen im guten Zeugnisse voranleuchten; daß sie ihr heiliges Amt der Seelsorge treu verwalten, ihre Pfarrkinder fleißig unterrichten und sie durch fromme Uebungen und apostolische

Predigt im Guten befestigen und vom Bösen abhalten.

So mahnen Wir denn alle unsere vielgeliebten hochwürdigen Mitarbeiter, das Wort Gottes mit Eifer zu predigen, ihren Pflegebefohlenen vor der in unsern Tagen so fürchterlich überhandnehmenden Sünde des Fluchens und Schwörens tiefen Abscheu einzufloßen, und die würdige Feier der Sonn- und Festtage, sowie die Beobachtung des Fastengebotes einzuschärfen. Insbesondere empfehlen Wir ihnen die Obforgen für die Jugend bei den so mannigfachen und und schauerlichen Gefahren der Verführung, denen sie ausgesetzt ist. Mögen sie das Gebot des Almosengebens und die Pflicht der Armenunterstützung eindringlich verkünden. Mögen sie gegen die offenen und geheimen Unordnungen, gegen die schmähtliche Ausschweifung der Fleischeslust mit aller Entschiedenheit kämpfen. Denn wahrlich, wie in den Tagen Noe's, scheint auch in unsern Tagen „alles Fleisch seinen Weg verberbt zu haben“¹⁾, das Sittenverderbniß hat alle Schranken überschritten und der Gräuelfogel ist sogar bis in's Heiligthum eingebrungen.²⁾ Mögen sie die Würde und Heiligkeit der christlichen Ehe, sowie die Bedingungen des christlichen Eintrittes in den Ehestand und der Heilighaltung desselben auseinanderlegen. Mögen sie die Tugend der Mäßigkeit und der Gerechtigkeit empfehlen, und allen Ernstes darauf hinweisen, wie deren Vernachlässigung zu Betrug, Diebstahl und Völlerei, und damit zur Schmach der menschlichen Gesellschaft, zum Ruin der Familie und zum Verderben des Einzelnen führt. Denn von allen diesen Lastern sagt der Völkelerhrer: „Täuschet euch nicht! Weder Unkeusche, noch Götzendiener, noch Ehebrecher, noch Weichlinge, noch Knabenschänder, noch Diebe, noch Geizige, noch Säufer, noch Lästere, noch Räuber werden das Reich Gottes besitzen.“³⁾

Um jedoch christliche Sitte zu fördern, muß vor allem die Glaubenslehre verkündigt werden; denn der Glaube ist die Grundlage der Sittlichkeit und der Leitstern des Lebens. Es würde sich also derjenige täuschen, der es für hinreichend erachtete, von der Schönheit der Tugend zu sprechen, aber von der Grundlage und Seele aller Tugend, vom Glauben, zu schweigen. Besonders in unsern Tagen, wo alle Wahrheiten unseres hl. Glaubens

entstellt, verhöhnt oder frech geläugnet werden; wo Männer verdorbenen Sinnes und verkehrt im Glauben (wie der Apostel sie nennt)¹⁾, die Heuchelei mit der Gewaltthätigkeit verbindend, der christlichen Wahrheit den Krieg auf Tod und Leben erklärt haben: jezt gilt es, nicht etwa das Licht unter den Scheffel zu stellen, sondern pflichtgetreu die Glaubenswahrheit mit Nachdruck und Klarheit zu predigen, damit nicht die Gläubigen, des Unterrichts über die christlichen Wahrheiten durch unsere Schuld entbehrend, den Schlingen der Arglistigen erliegen und dem Lügegeiste zum Raube werden.

D möge keiner unserer Seelsorger je ausruhen müssen: „Weh mir, weil ich geschwiegen!“²⁾ — Ja, wehe, wehe dem Priester Jesu Christi, der aus weltlicher Klugheit, aus Furcht vor Mißfallen, Ungunst oder zeitlichem Verlust, die Hirtenstimme nicht zu erheben wagte, oder die Wahrheit verrieth, indem er sie verheimlichte, sie abschwächte oder sie den Vorurtheilen, den Annahmungen und Abneigungen leichtfertiger und übermüthiger Weltkinder anbequeme! Dann hätte sich ja die Weissagung des Apostels Paulus erfüllt: „Es wird eine Zeit kommen, wo sie die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern nach ihrem Gelüsten sich Lehrmeister um Lehrmeister nehmen werden, welche die Ohren kitzeln, und von der Wahrheit werden sie das Gehör ab- und zu den Fabeln hinwenden.“³⁾ Ach wie bejammernswerth wäre der Fall eines Priesters, der seine Zaghaftigkeit für weise Mäßigkeit haltend, all' seinen Eifer und sein Talent dahin verwendete, den Leidenschaften der Menge, den Vorurtheilen der Sektirer und den Begehrlichkeiten der Großen zu schmeicheln! Und haben wir denn nicht schon dergleichen Männer, die, uneingebend ihrer Würde und ihres Berufes, zu solchen Lehrmeistern herabgesunken sind und, ohne gesekliche Wahl, ja ohne Weihung oder doch ohne Sendung durch den rechtmäßigen Oberhirten, sich selbst in den Schaffstall Christi eingedrängt haben, so daß, nach den Worten des hl. Johannes Chrysostomus, sie alle miteinander „eine wirre, ordnungslose Masse von Lehrmeistern“⁴⁾ bilden.

(Schluß folgt.)

¹⁾ II. Timoth. III. 8.

²⁾ Jfai. VI 5.

³⁾ II. Timoth. IV. 3.

⁴⁾ Unde Chrysostomus: „vox coacervata hunc significat confusam doctorum turban ac multitudinem.“ Pulchre et vere Tertulianus (de Præscript. c. 41.): „Ordinationes eorum temerariae, leves, inconstantes; nunc

Am 16. Juni 1875 ward die selige Margaretha Maria Macoque, aus dem Orden der Salesianerinnen, einer wunderbaren Offenbarung gewürdigt, in welcher der göttliche Erlöser sie aufforderte, die Verehrung seines allheiligsten Herzens zu verbreiten. Bald ward diese Andacht, deren nächstes Object die unermeßliche Liebe Jesu*) zu uns bildet, eine Lieblingsandacht des gläubigen Volkes. Das Fest vom heiligen Herzen Jesu fand allüberall freudige Aufnahme, die Bruderschaft vom hl. Herzen Jesu ward überallhin verbreitet, und reichliche Abflüsse bekundeten das Wohlgefallen der erleuchteten Päpste (z. B. Benedikts XIV.) an dieser schönen Andacht.

Natürlich war dies den Aufklärungslustigen des letzten Jahrhunderts ein Dorn im Auge. An Schlagwörtern setzte es diesen Leuten so wenig als heute. Man sprach von „Eingeweideandacht“, von „Cordiculis“ u. dgl. Insbesondere hatte es sich die „Wienerische Kirchenzeitung“, die laut Auftrag der Regierung in den Generalseminarien offiziell gehalten und vorgelesen werden mußte, zur Aufgabe gemacht, im Interesse der josephinischen Aufklärung diese „ungereimte und phantastische Andacht“ zu bekämpfen, und die „Staatsgefährlichkeit der Herz-Jesu-Andächtelei“ den hohen Staatsbehörden pflichtschuldigst zu denunziren. Allein das katholische Volk ließ sich durch all' das nicht im mindesten beirren; vielmehr suchte es mit stets wachsender Zuversicht und lebender Begeisterung im heiligsten Herzen Jesu eine Zuflucht gegen Noth und Trübsal, von denen es sich und seine Kirche heimgesucht sah.

In unsern Tagen hat diese fromme Begeisterung, wie den meisten unserer Leser bekannt sein wird, einen großartigen Ausdruck gefunden in der von mehr als 12 Millionen Gläubigen unterzeichneten Bitte an den hl. Stuhl: es möge derselbe, durch einen eigentlichen feierlichen Consecrationsakt, die gesammte Kirche als solche dem

enim neophytos collocant, nunc sæculo obstrictos, nunc apostatas nostros. — Adde, quod hoc sæculo vidimus et videmus nunc quoque cerdones, cauponarios, sartores et pollincores et hisce viliores. — Cornel. a Lap. in II. Tim. 4, 3.

*) „— ut symbolica cordis imagine immensam caritatem effusumque amorem divini Redemptoris nostri meditemur atque veneremur.“ Schreiben Pius VI. an Scipio de' Ricci von 20. Juni 1781.

¹⁾ Matth. IX. 41.

¹⁾ I. Mos. VI. 12.

²⁾ II. Timoth. III. 8.

³⁾ I. Cor. IV. 9.

heiligsten Herzen Jesu weihen. Der fromme Eifer und die kindliche Gläubigkeit, welche offenbar diesem Begehren zu Grunde lagen, bewogen viele der angesehensten und schärfsten Prälaten, dem, wenn auch vom streng theologischen Standpunkt aus unstatthafter Bittgesuch nicht nur nicht entgegenzutreten, sondern dasselbe in Rom zu unterstützen. blieb ja doch der Entscheid des apostolischen Stuhles unbedingt vorbehalten.

Die Aufnahme dieses Gesuches in Rom und die Behandlung der damit zusammenhängenden theologischen Frage*) daselbst liefert einen neuen, wohl für Viele sehr überraschenden Beweis von der ruhigen Umsicht, Allseitigkeit und Gründlichkeit, womit die höchste kirchliche Auktorität dergleichen Fragen zu prüfen pflegt, ganz besonders aber von der hohen geistigen Unabhängigkeit, ja heiligen Rücksichtslosigkeit des apostolischen Stuhles, wo es gilt, das depositum fidei vor jeder, auch der leisesten Verdunkelung zu bewahren. Der heilige Vater zeigte sich über die großartige Manifestation gläubiger Begeisterung hoch erfreut, wies jedoch das Bittgesuch selbst zur einlässlichen Prüfung an eine Commission der gelehrtesten Theologen, und entschied auf deren Gutachten hin: »*Nil innovandum.*« Die Kirche Jesu Christi, aus dessen allerheiligstem Herzen hervorgegangen, braucht als solche diesem anbetungswürdigen Herzen nicht erst geweiht zu werden!

Wenn man weiß, daß die Väter der Gesellschaft Jesu, von Alters her die hauptsächlichsten Beförderer des Herz-Jesukultus, auch bei dieser Bewegung eine hervorragende Stellung einnahmen, und daß die Prälaten, welche die Bewegung unterstützten, durch ihre Ergebenheit für den hl. Stuhl sich auszeichnen, so dürfte dieses »*nil innovandum*« die ängstlichen Gemüther, welche stetsfort über den »jesuitischen Einfluß, dem der alterschwache Pius IX. sich nicht zu entziehen vermag«, — ziemlich beruhigen! Auch »Bund« und N. Zürch.-Ztg., die von ihren »Theologen« wieder einmal arg missiviert worden, und ihrem glaubensseligen Publikum gerade das Gegenteil vom päpstlichen Beschlusse promulgirt haben, dürften hievon Veranlassung nehmen, in kirchlichen Dingen, von denen diese Herren

nun einmal blutwenig verstehen, etwas besuchamer zu sein.

Doch kehren wir zur Sache zurück. Wie gesagt, war der hl. Vater beim Anblicke des vielmillionenfachen Bekenntnisses der Liebe und Verehrung zum heiligsten Herzen Jesu tief gerührt. Schien auch die Form, in welcher diese Liebe des katholischen Volkes Ausdruck suchte, nicht statthaft: die Sache selbst sollte nicht unberücksichtigt bleiben. Darum lud Pius IX., durch Dekret der Congreg. Rit. vom 22. April 1875,*) alle Christgläubigen des ganzen Erdkreises ein, sich selbst am 16. Juni nächsthin, als dem 200. Jahrestage der oben erwähnten wunderbaren Offenbarung, durch ein feierliches, mit vollkommenem Ablass verbundenes Weihegebet, dem allerheiligsten Herzen Jesu zu weihen. Es ist dieser Tag zugleich der 29. Jahrestag der Erwählung unseres glorreich regierenden hl. Vaters Pius IX., und wir zweifeln nicht daran, daß die Hochw. Pfarrgeistlichkeit auch in unserem Vaterlande diesen Anlaß (der sich mit der Jubiläumfeier so passend in Verbindung bringen läßt) nach Kräften benützen wird, um die andächtige Begeisterung des gläubigen Volkes auf jenen hehren, leuchtenden Mittelpunkt hinzulenken, von welchem alles Heil der Welt und jedes Einzelnen geflossen und fortwährend fließet: auf das heiligste und anbetungswürdigste Herz unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi!

Die Benediktionsfeier im Stifte Maria-Einsiedeln.

Diese so heiß ersehnte und seit halb 29 Jahren nicht mehr begangene (der letztverstorbenen Abt Heinrich wurde am 19. Herbstmonat 1846 benedicirt) Solemnität hat letzten Sonntag, den 9. Mai, in schönster, erbauendster und wohlthuendster Weise stattgefunden. Schon am Vorabend verkündeten feierliches Geläute und Kanonenschüsse die eintretende Festfeier; zahlreiche Gäste geistlichen und weltlichen Standes stellten sich ein, unter den erstern, nebst dem schon früher angekommenen Weihbischof Kaspar Willi von Thur, die Hochwürdigsten Aebte Leodegar von Rheinau, Anselm von Engelberg, Karl von Mariastein, Paulus von Disentis und Maurus von Veuron. Den hohen Festtag leitete schon nach dem ersten Tagesgauen wieder Kanonenschüsse, Blechmusik

*) S. »Schw. Kirch.-Ztg.« Nr. 19.

und in der Kirche der feierliche Frühgottesdienst ein. Um 1/2 8 Uhr begann die Predigt, gehalten von Hochw. P. Alois Bittler, Guardian zu Rapperswil. Im Eingange schilderte er mit einigen Zügen das bisherige Leben und Wirken des heute zu benedicirenden Abtes Basilius Oberholzer, gebürtig von Uznach, Kantons St. Gallen. Hierauf beschrieb er in schöner und das große Auditorium belehrender Sprache die vier bischöflichen Insignien, womit der neue Abt heute wird geschmückt werden: Ring, Kreuz, Insel und Stab; im Ringe den innigen Zusammenhang des Ordensobern mit seinem Konvente, im Kreuze die volle Hingabe an Christus und sein hl. Evangelium auch in Freuden und Bedrängnissen, in der Insel der Schmuck des Hohepriesterthums zur Zierde des Hauses Gottes und im Stabe die Weisheit und Macht des Hirten über seine Heerde.

Nach diesem ausgezeichneten Vortrage entwickelte sich, begünstigt von der herrlichsten Frühlingswitterung, die wahrhaft schöne Prozession zur Abholung des Hochwürdigsten Prälaten und der übrigen theilnehmenden geistlichen und weltlichen Herren. Der Zug bewegte sich vom Hofe über den großen Platz durch das reichgeschmückte Hauptportal hinein: voran bei 130 weißgekleidete Mädchen, dann die 100 internen Studenten in Chorhemden, hierauf der ganze Konvent, die Hochwürdigsten Prälaten, übrigen Geistlichen und die Abgeordneten der Kantons- und Bezirksregierung. Nach dem Einzuge begann sogleich das großartige Pontifikalamt mit den lange dauernden, aber inhaltreichen Gebeten und Ceremonien der Abtwelweihe, celebrirt und vollzogen vom Hochwürdigsten Weihbischof. Am Schlusse des Hochamtes zog der neu benedicirte Abt, angethan mit dem vollen hohenpriesterlichen Schmucke, segnend durch die gedrängt volle Kirche, assistirt von den Aebten von Rheinau und Engelberg, dann folgte der Friedenskuß des Prälaten an die einzelnen Mitglieder des ganzen großen Konventes, und endlich beschloß der solemne Rückzug in gleicher Weise, wie der Einzug, die kirchliche Hauptfeier.

Beim Mittagmahle im geschmackvoll verzieren Refektorium flossen Toaste mannigfachen und verschiedenen Inhaltes, meistens getragen von einem wohlthuenden, gemüthlichen Tone. Um 2 Uhr begannen im großen Saale die musikalischen Produktionen, abwechselnd mit Deklamationen, beide in gelungener Weise. Auch zum Abendessen sammelten sich sämtliche

Ehrengäste wieder im gemeinsamen Konvente. Mit einbrechender Nacht begann die prachtvolle Beleuchtung des Stiftes und des Dorfes, ein erhebendes Bild des schönen Einverständnisses und der beglückenden Harmonie zwischen Kloster und Waldstatt. Mit dieser Beleuchtung verband sich noch ein brillantes Feuerwerk und machte den höchst befriedigenden Schluß des unvergeßlichen Festtages.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes des Kts. St. Gallen. (Sitzung 30. April 1857.)

Atteststück zur Deplacirung des Hochw. Hrn. Pfarrer C. A. Falk in Montlingen, mit eingeklammerten Bemerkungen.

In Erledigung des ihm laut Regierungsbeschlusse vom 21. I. M. erteilten Auftrages erstattet das Departement des Innern [Pathos Hungerbühler] die Ergebenheiten der auf Grundlage von verschie denen Anzeigen und Beschwerden [Tartaren?] gegen Hrn. Pfarrer Augustin Falk in Montlingen, wegen Amtsmißbrauch am 26. Februar l. J. angebotenen und durchgeführten Untersuchung einlässlichen Bericht in Bezug auf die Frage, ob gegen Hrn. C. A. Falk, das Dekret des Großen Rathes vom 3. Juni 1874, betreffend Entzug des Placets in Anwendung zu bringen sei. Es ergibt sich daraus im Wesentlichen [was wäre erst das Unwesentliche? Philosophie auf Borneo!] Folgendes:

Am 13. Dez. 1868 sei Hr. Falk zum Pfarrer nach Montlingen ernannt worden [als die Gemeinde in Folge Ueberschwemmung eine Wüste war]. Der Regierungsrath habe am 21. Dez. darauf die Wahlanzeige mit dem einfachen Protokolleintrage entgegengenommen, daß gegen die Wahl kein Einwand zu erheben sei. [Kein Placet gegeben, aber doch genommen! Hungerbühler ist etwas altersschwach!] Mehrfache Zeugenaussagen — darunter solche, die zu den Meinungsgegnern des Pfarrers gehören, schildern denselben als einen überspannten, fanatischen und beschränkten [und doch von der Regierung gesüchteten?], dabei ammassenden, intoleranten, gewaltthätigen und leidenschaftlichen Mann, der eine »besondere Fertigkeit« habe, Andersgesinnte anzugreifen, zu verfolgen und zu verletzen; sein Wirken in der Pfarrei sei kein segensreiches [hat nicht 8000 Frkn. Gehalt! Jauchzt nicht!] sondern ein friedensstörendes; er mische sich in Dinge, die ihn nichts angehen [wie in den Bau der Rheinbrücke, wozu ihn Hr. Regierungs-

*) Am gründlichsten und umfassendsten findet sich diese Frage behandelt in dem bereits in dieser Anstalt erschienenen Werke des P. Nic. Nilles: »De rationibus fessorum Sacramentorum cordis Jesu et Purissimi cordis Mariae.« Innsbruck, Wagner, 1875.

rath sich aufforderte) und seine Entfernung aus der Pfarrei würde von Vielen gerne gesehen und begrüßt werden. [Wie viel Tausende würden die Entfernung der Regierung jubelnd begrüßen?]

Gegen Pfarrer Falk liege insbesondere bezugt vor, er habe der gemeindeangehörigen Frau Z., welche die Sterbsakramente verlangte, erklärt, er könne einer Frau, die sich mit liberalen Zeitungen abgebe, keine Beicht abnehmen und keine Absolution erteilen. [Das soll geschehen sein den 25. April 74 vor Einführung des Deplacirungsrechtes, als Hr. Falk in *Walgachpredigte* und Z. beim Hrn. Pfarrer in Oberriet beichtete und am folgenden Tag von ihrem Seelsorger die hl. Communion empfing. Schäm dich, Graukopf!]

Er habe eine polizeilich gestattete, ruhig und ehrenhaft verlaufende öffentliche Tanzbelustigung durch persönliches Einschreiten geführt und Tänzer und Tänzerinnen auseinanderjagt mit der Erklärung, daß das Tanzen ohne seine Bewilligung nicht erlaubt sei. [Man bittet, die Regierung von St. Gallen nicht auszulachen! Eine todtkranke Person hat im Okt. 73 den Hrn. Pfarrer, dem Tanzlärm etwas abzuwehren. Er geht, ersucht die Gesellschaft, sich zu müßigen. Dr. Fernando, welcher ein Verbrecher ist.]

Auch in die Nacht- und Straßenpolizei habe sich der Pfarrer gemischt, indem er einmal den jungen Burtschen [alle verheiratet, zwischen 30—50 J.], die nach einer „Türkenhülfschoten“ nach Hause gegangen und das vaterländische Lied gesungen: „Waterland, ruh in Gotteshand“ — nachgeschlichen sei und sie mit dem Bemerkten, sie sängen unanständige Lieder, heimgetrieben habe [mit dem Bemerkten „heimtreiben“].

Es sei notorisch, daß Pfarrer Falk jeden sich anbietenden Anlaß benutze, um über Bundes-, Kantonal- und Gemeindebehörden loszuziehen [kleine Kinder glauben, das Gedruckte selbst im „Freisinnigen“ müsse wahr sein]; er mische sich allzusehr in häusliche und bürgerliche Angelegenheiten [z. B. Rheinbrücke!], als daß der Friede in den Familien und der Gemeinde erhalten werden könnte [mehr als schülerhafter Gemeinplatz!]; Hr. Pfarrer Falk habe sich in einer Christenlehre, in welcher er den Mißbrauch der sog. „Stubeten“ berührt, auf eine so rohsinnliche, das Sittlichkeitsgefühl der Zuhörer — zumal der weiblichen — so tief verletzende Weise ausgesprochen, daß die an sich statthafte Rüge das größte Aergerniß erregt habe

der Landjägerhauptmann wird in seiner überirdischen Züchtigkeit nicht gewagt haben, über diesen Punkt das Verhör aufzunehmen; die Regierung aber fürchtet, es möchten in Folge dieser Aergernisse die Klöster aussterben. Daher sind die Mühlsteine so theuer geworden, weil sie jederm, der in St. Gallen oder auf den umliegenden Höhen und Wäldern Aergerniß gibt, einen solchen anhängt und ihn dann in Bismarcks Meer versenkt]. Beispielsweise [von Aergerniß! Welch ein Zusammenhang! Einem schlechten Primarschüler wäre so etwas zu übersehen!] wird ein Fall angeführt, aus dem sich schließen läßt, daß Pfarrer Falk Pfarrangehörige tyrannisierte, die keine nach seinem Ermessen hinreichende Anzahl Seelenmessen für verstorbene Verwandte bestellten. [Der „Freisinnige“ führte einen solchen Fall an; weil er aber eine Erfindung ist, wagte der Landjägerhauptmann das Verhör nicht auf diesen Punkt auszudehnen. Warum nichts von der Dispensangelegenheit?]

Die Hauptanklagepunkte gegen Pfarrer Falk beziehen sich auf den *Mißbrauch des Amtes auf der Kanzel*. Aus den Untersuchungsakten geht hervor:

1. Am Weihnachtstage den 25. Dez. 1874 habe Pfarrer Falk, von dem in den Akten überhaupt bezeugt wird, daß seine Sonntags- und Festpredigten selten ohne politischen Inhalt gewesen, — unter anderem speziell das Verhältnis des Staates zur Kirche berührt. Bei diesem Anlasse habe er von dem bedingten Gehorsam gesprochen, den man den Gesetzen des Staates schuldig sei [vergleiche das Verhör und die Antigone dem Tyrannen Kreon gegenüber]. Man habe — so behauptete der Prediger — staatlichen Gesetzen nur zu gehorchen, insofern dieselben mit den kirchlichen Gesetzen übereinstimmen. Dem Untersuchungsbeamten habe er die Vorzeigung des Manuscriptes der Predigt verweigert, erklärend, daß er es nur herausgebe, wenn der Bischof dasselbe fordere.

In obiger Auslassung des Predigers liege offenbar die Praktik der im bekanntesten Syllabus dogmatisirten, in der Civiltà cattolica kommentirten [welch' seine Worte!] und in den neuesten, unterm 5. Febr. gegen Preußen [Prachteremplare von Republikanern, die den schwarzen Adlersorden verdienen], unterm 23. März abhin gegen die Schweiz gerichteten päpstlichen Erlassen in Anwendung gebrachten Grundsätze über die sog. „indirekte kirchliche Gewalt“, wornach die Kirche, beziehungsweise der unfehlbare Papst in höchster und letzter Instanz auch über die Rechtmäßig-

keit der staatlichen Gesetze und Verordnungen entscheidet — eine Lehre und Praxis, welche den Staat der Kirche vollkommen unterwirft und schließlich zur Entbindung der Bürger [seiner Wendung, passend für das theatralische Pathos des Departement des Innern, aber durchaus nicht klassisch], vom Gehorsam und von der Treue gegenüber den politischen Behörden führt. [Wäre Pius IX. als freier Republikaner Unterthan der St. Gallischen Regierung, würde ihm natürlich das Placet entzogen, die Papststelle als vakant ausgeschrieben und die Cardinäle zur neuen Wahl eingeladen. O Graukopf, warum am 11. April im Heiligthum des hl. Gallus und nicht in St. Laurenzen! Alle Hochachtung vor Bislin wie vor Mazzini!]

Im Sinne dieser Lehre und Praxis eiferte und arbeitete Hr. Falk als Pfarrer und als Präsident des örtlichen Biusvereins gegen das Gesetz über das Begräbniswesen, die Statthastigkeit der Parität und Civilehe u. s. w. [Seid ihr Republikaner oder Monarchisten? Wenn das letztere, geht zu Bismarck und verlaßt den hl. Boden eines Landes, das frei sein sollte; seid ihr Republikaner, schämt euch, einem freien Bürger, der in keinem Unterthanenlande wohnt, es als Verbrechen anzurechnen, über noch nicht bestehende Gesetze seine Meinung zu äußern. Und wenn die Gesetze schon rechtsgültig sind, darf ein freier Bürger seine Meinung nicht mehr äußern? Oder verliert einer die Freiheit, weil er einen schwarzen Rock trägt? Ferner scheinen die u. s. w. in einem amtlichen Schreiben etwas auffallend, wenigstens in einer Republik, wo man nicht an die Unfehlbarkeit Bismarcks zu glauben gewohnt ist. Herrlicher Pathos, das mit einem u. s. w. endigt!]

2. Im Einklang und in Ausführung dieser Lehre benutzte Hr. Falk den 27. Dez. 1874 die Parentalien (sic) bei der Beerdigung des Lehrers von Montlingen, das vom Staate errichtete und das von seinen Erziehungsbehörden geleitete Lehrerseminar auf Marienberg als irtellig und kirchenfeindlich zu verdächtigen. So ließ sich der Leichenprediger unter anderem dahin aus: Der Verstorbene habe die katholische Realschule in Altstätten besucht und sei ein guter Christ geworden, und „trotz dessen daß der Selige hernach den dreijährigen Kurs im Lehrseminar auf Marienberg durchgemacht, habe er doch seinen guten römisch-katholischen Glauben bewahrt und sei ein guter katholischer Lehrer geworden.“ [Vergleiche Verhör

und was noch kommen wird, und was in neuester Zeit für eine Wahrh'eit unserer Lehrerseminar in Prosa und Poesie durch die Schweiz gegangen.]

Solche Verdächtigungen ließ sich der Prediger begehen, obwohl derselbe wenige Jahre vorher durch korrekzionelles Urtheil vom 18. Nov. 1871 wegen Verläumdung der Kantonsschule [der jungfräulichen] und ihrer staatlichen Aufsichtsbehörden durch die Presse in Anwendung des Art. 1692, 1. Passus, und Art. 170 des Strafgesetzbuches zu einer Geldstrafe von Fr. 60 und zu Fr. 50, 62 Gerichtskosten verurtheilt worden war. [Kann der Verurtheilte die Regierung für diese Stelle nicht gerichtlich belangen?]

Mit Begleitschreiben vom 14. v. M. übermittelte der Verwaltungsrath der Kirchgemeinde Montlingen einen Beschluß der Kirchengenossenversammlung von Montlingen vom gleichen Tage, womit dem Pfarrer Falk für sein Wirken die Zufriedenheit und Anerkennung ausgesprochen wird. Damit wird das Gesuch verbunden, den Pfarrer Falk der Gemeinde auch fernerhin zu belassen. [Warum wird das Stimmenverhältniß von 227 zu 2 nicht berührt? 227 Bürger sind mit ihm zufrieden, aber 2 Bürgern und 6 Regierungsräthen gefällt er nicht — bilden diese den Staat? — daher abgesetzt!]

Gestützt auf die ausgehobenen aktennützigen Ergebnisse der gegen Karl Falk gepflogenen Untersuchung wurde vom Regierungsrathe — nach stattgehabter Auzirkulation — [welch' zarte Gewissen!]

In Erwägung

1) Daß — in Verbindung mit der allgemeinen Schilderung seines Charakters und Gebahrens — aus den oben angeführten Thatfachen satzfam hervorgeht, [für welche Philosophen?], K. A. Falk habe im Verlaufe seiner pastorellen Anstellung in der Kirchgemeinde Montlingen eine intolerante, leidenschaftliche, friedensstörende, Andersgestimmte verfolgende [Welche?], unkluge Amtsführung in dem Grade sich zu Schulden kommen lassen, daß fortan [heiliger Seeleneser!] ein friedliches, segensreiches Wirken desselben [daß Zachäus wieder Kantonrath wird], auf der besagten Pfründe nicht erwartet werden kann;

2) daß die oben angeführten Fälle von Kanzelmißbrauch insbesondere den Beweis leisten, derselbe predige Grundsätze und Lehren von der Kanzel, welche nicht nur die Grundlagen, auf welchen der moderne Rechtsstaat beruht [Also nicht das Vaterland, nicht die Freiheit, nicht die

Republik] gefährden, sondern er habe sein geistliches Amt zur Störung des öffentlichen Friedens mißbraucht und die Gesehe und Anstalten des Staates [der Staat in der Republik ist das ganze Volk und die Regierungsräthe sind dessen Knechte, welche der Herr bezahlt] dergestalt mißachtet und hintangeseht, daß sein längeres Verbleiben auf der Pfarrpfründe mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint. [Warum noch warten bis Ende Mai? Warum solche Feinde des Vaterlandes nicht durch die Gerichte in die Brüderschaft von St. Jakob bringen lassen?]

In Anwendung vom Art. 1 des Großrathesdekrets vom 3. Juni 1874 betreffend das der Landesregierung übertragene Recht der Zurückziehung des für Verleihung geistlicher Aemter ertheilten Plazets [hat der Heiland den Aposteln, den Kaisern oder Herodes, oder Nero, oder Diokletian, oder Fernando, oder Mathias, oder Sigismondo zu fragen: ob sie es bereitwillig gestatten oder nicht, das Evangelium zu predigen?]

beschlossen:

I. dem Pfarrer von Montlingen, K. A. Falk, ist anmit das unter'm 21. Dez. 1868 ertheilte obrigkeitliche Plazet zurückgezogen. [Wenn aber das Plazet damals außer Uebung war?]

II. Der Deplazirte ist angewiesen, bis Ende Mai l. J. seine pfarramtlichen Funktionen in der Kirchengemeinde Montlingen niederzulegen. [Wenn er's nicht thäte?]

III. Die Pfarrstelle von Montlingen ist als vakant zur Wiederbesetzung auszusprechen. [Wenn die D. . . . am Berge ständen?]

Mittheilung gegenwärtigen Beschlusses durch Protokollauszüge an Pfarrer K. A. Falk, an den Administrationsrath zur Nachachtung und an das Bezirksammannamt Oberheimthal zum Vollzuge [Den Bischof geht Alles nichts an.]

Der Landammann:

Pfändler.

Im Namen der Regierung:

Der Staatschreiber:

Zingg.

Wie kann der Staatskirchenkampf enden?

Auf diese trennende Frage gibt das vor treffliche „Salzburger Kirchenblatt“ eine

Antwort, welche auch in der Schweiz Beachtung verdient:

„Wir Katholiken wollen den Frieden. Wir wissen zwar, daß die Socialdemokraten hinter uns stehen, wir verabscheuen aber die Revolution und sind zu religiös, als daß wir mit Gottesläugnern gemeinsame Sache machen wollten. Wir schauen wahrlich mit trüben Augen in die Zukunft, aber wir können noch manchen weitem Stoß ertragen; vom Nachgeben kann keine Rede sein.“

Muß aber das nicht auf die Dauer eine unerträgliche Situation für die Regierung werden, wenn sie sich des Gedankens nicht erwehren kann, daß Millionen aufs tiefste gekränkt werden, wenn sie sieht, daß das Land nach und nach in die höchste Unordnung und Verwirrung geräth? Jetzt geht es in Wuth vorwärts, diese Wuth kann noch zu furchtbaren Ausbrüchen kommen; einmal aber muß die Zeit kommen, wo ruhiges Nachdenken und bessere Gefühle Platz greifen werden. Das aber ist wohl gewiß: kommen keine politischen und socialen Umwälzungen, so wird bei der jetzigen Zeitströmung das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, wie es früher bestand, auf direktem Umwege nicht wieder hergestellt werden. Es bleibt dann nur eine sogen. Trennung der Kirche vom Staate übrig.

Der Abgeordnete Windthorst, der als früherer Minister gelernt hat, mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen, hat beim Beginne des Kampfes auf diesen Ausgang hingewiesen, er ist seitdem wiederholt auf diesen Gedanken zurückgekommen, und auch in seiner letzten großen Rede über die Aufhebung der Verfassungsartikel 15, 16 und 18 fordert er diese Trennung wiederum und zwar auf Grund von Verhandlungen mit dem römischen Stuhle. Die liberalen Phrasenhelden tragen fortwährend das Wort „Freiheit“ auf der Zunge; sobald es sich aber um die Kirche handelt, verdreht sich ihre Freiheit in Knechtung; so wird die Fortschrittspartei im Abgeordnetenhaus nicht müde, von der Trennung der Kirche vom Staate zu sprechen und doch spricht sie ihr Ja und Amen zu Gesehen, die gerade das Gegentheil bezwecken. Das ist gewiß, daß bis jetzt weder die Regierung, noch ihr liberaler Anhang diesen Ausgang will. Freilich will auch Fürst Bismarck den Frieden, aber er will ihn schließen auf den Trümmern der Kirche. Warten wir, was die Zukunft bringt.

Wie läßt sich indeß eine solche Trennung der Kirche vom Staate vom kirchlichen

Standpunkte aus rechtfertigen? Kirche und Staat sind zwei nebeneinanderstehende, von Gott gewollte Ordnungen; beide haben sich um das Wohl der Menschen zu kümmern, aber nach verschiedener Richtung hin; die Kirche faßt die moralischen Interessen der Menschen in's Auge und bereitet auf das jenseitige Reich vor, der Staat befaßt sich mehr mit den materiellen Interessen und hat vorzugsweise des Menschen irdisches Wohl zum Ziele. Die Kirche ist die Heilsanstalt, die Christus gestiftet hat als die alleinige Trägerin und Vermittlerin von religiösen Wahrheiten und allen sonstigen Heilmitteln, die Christus für uns Menschen angeordnet hat. Aus dem Grunde hat der Staat keine Berechtigung, in das innere Gebiet der Kirche hinüber zu greifen. Aber ist umgekehrt die Kirche berechtigt, sich in die Angelegenheiten des Staates zu mischen? So lange nicht, als der Staat nicht die Moral des Menschen zu schärfen sucht; wer aber bürgt dafür, daß das niemals geschieht? Die Kirche hat die Verheißung von ihrem Stifter, daß sie in ihrer Sphäre von dem Wege der Wahrheit und des Rechtes nicht abweichen soll, der Staat hat diese Verheißung für seine Sphäre nicht. Der Staat kann also Gesehe geben, die der katholische Christ, will er ein Kind seiner Kirche bleiben, zu befolgen durchaus außer Stande ist. Schon daraus folgt, daß die Kirche eine völlige Trennung vom Staate, so daß beide durchaus unabhängig dastehen, als ein richtiges Verhältniß nicht anerkennen kann. Ueberhaupt gehören Staat und Kirche nach dem Weltplane Gottes so enge zusammen und sind sie in ihrer Thätigkeit so aufeinander angewiesen, daß eine völlige Trennung kaum denkbar erscheint. Darum hat auch der Papst im Syllabus (55) den Satz verurtheilt: „Die Kirche ist vom Staate, der Staat von der Kirche zu trennen.“

In Preußen ist die Verfolgung nicht plöblich hervorgebrochen, sie ist jahrelang vorbereitet und hat sich allmählig entwickelt; nichtobestoweniger standen bis zur Beendigung des französischen Krieges Kirche und Staat in guter Harmonie; beide wirkten nicht allein ungehindert in ihrer Sphäre, sie fanden gegenseitig kräftige Stütze. Durch die Maigesehe gerieth dann die Kirche vollends unter die Herrschaft des Staates. Was wir nun verlangen und was wir unter Trennung der Kirche vom Staate verstehen, das ist nicht vollständige gegenseitige Ungebundenheit, wir verlangen für die Kirche nichts anderes, als die Wiederherstellung ihrer Freiheit; frei muß

sie sein in dem ganzen ihr von Christus angewiesenen Gebiete ihrer Thätigkeit, alle ihre Angelegenheiten muß sie selbstständig ordnen können. Hat die Kirche diese Freiheit wiedergewonnen, so ist das aber noch lange nicht gleichbedeutend mit der Wiedergewinnung ihres früheren Verhältnisses zum Staate. Dann aber könnte die Kirche in ihrer Thätigkeit, so bitter es ihr auch werden würde, auf das frühere Wohlwollen und die frühere Unterstützung des Staates verzichten. Aus sich selbst heraus würde sie die Kraft zu entwickeln suchen, die sie notwendig hat, um ihre erhabene Aufgabe zu erfüllen. Sie würde aber ihre Lage ansehen als ein Uebergangsstadium zu besseren Zuständen.

So sind wir also auf dem möglichen Wege, in amerikanischen Zustände zu gerathen. Diese Zustände sind in mancher Beziehung kläglich genug; aber wo ist gegenwärtig ein Land in Europa, in welchem die Kirche alles das besitzt, was sie zu beanspruchen berechtigt ist? Möge der Kampf bald sein Ende finden! Aber wehe Europa, wenn das das Ende sein würde, das neulich im Herrenhause der Graf zur Lippe vorausgesagt, daß nämlich der Conflikt nicht durch Gesehesparagrafen, sondern durch Hinterlaßer entschieden werden würde. Freilich können Verwicklungen mit dem Auslande unmöglich ausbleiben; hoffen wir aber, daß unsere Gegner noch früh genug überzeugt werden, daß sie gegen einen Felsen antreffen, der trotz der heftigsten Stürme schon 1800 Jahre gestanden, und von dem Christus gesagt hat, daß er nicht überwältigt werden wird. Hat diese Ueberzeugung Bahn gebrochen, dann ist der Friede ohne Schwertstreich wieder möglich.

Enllaroter neuerer Betrug der Staatspapisten-Partei.

Deutsche und auch schweizerische Blätter antikatholischen Styls brachten jüngster Zeit mit Schadenfreude den „Hirtensbrief eines kroatischen Bischofs“, der nach dem Bericht der „Post“ ein „zermalmandes Urtheil über den gesammten Clerus der Diözese fällt, weil er einen entsehligen Abgrund von Korruption, von Verkommenheit und Niedertracht der Geistlichkeit aufdeckt.“

Die Freude an diesem „zermalmanden“ Altkunststück war zum Glück nur von kurzer Dauer, denn das „Freiburger Kirchenblatt“ brachte sofort folgende Berichtigung:

Erstens ist der angebliche bischöfliche Verfasser, was die Zeitungen absichtlich verschweigen

kein römisch-katholischer Bischof, sondern ein griechisch-nichtunirter Oberhirte, und geht somit uns Katholiken die Sache gar nichts an.

Zweitens beschuldigt der Hirtenbrief nur jene Geistliche, welche dem Bischof den Gehorsam versagen, der Pflichtvergeßlichkeit und eines ausschweifenden Lebens, woraus diese Zeitungen lernen können, wie strafbar und verwerflich der Ungehorsam eines Priesters gegenüber dem Bischof ist.

Endlich drittens ist der ganze angebliche Hirtenbrief eine Erfindung, womit die Freude der altkatholischen Zeitungsbaßen in den Brunnen fällt.

Wochenbericht. *)

Schweiz. Der Bundesrath hat unterm 30. April ein Kreis Schreiben an die Kantone erlassen, worin er, um den Grundsatz der Bundesverfassung, Art. 49, über Besteuerung zu Kultuszwecken richtig anwenden zu können, auf die Nothwendigkeit eines Gesetzes hierüber hinweist, und zu diesem Behuf Auskunft über die kantonalen Vorschriften oder Uebungen hierin verlangt. Wir finden dieses Vorgehen, wie einmal die Sache liegt, ganz gerechtfertigt und haben schon früher darauf hingedeutet, wie unbestimmt und mangelhaft die Bestimmungen über die kirchlichen Fragen in der neuen Bundesverfassung sind. Noch lückenhafter als wegen der Besteuerung zu Kultuszwecken sind diese Bestimmungen bezüglich der Rechte kirchlicher Genossenschaften. Man hat sie absichtlich umgangen; es wird trotzdem zur absoluten Nothwendigkeit werden, sie zu behandeln, um der Willkür der Kantone und Zwangsgesetzen, wie sie Bern gemacht hat und zu machen im Begriffe steht, im Interesse der Gerechtigkeit und des innern Friedens abzuwehren.

Der Bundesrath und Bern. Der Bundesrath verlangt von Bern die Erklärung in kürzester Frist, wie bald es dem Art. 44 der Bundesverfassung gerecht werden und die jurassischen Geistlichen aus der Verbannung zurückrufen wolle. Bern antwortet über einen Monat lang nicht. Es muß Bericht einziehen von seinen Statthaltern, wie es mit der Ruhe des Staates stehe, und ob letzterer gegen die Machinationen einiger ar-

mer Geistlichen sich schützen könne. Wieder aufgefordert, eine Antwort zu geben, schiebt er den Entscheid hinaus, bis der (am 10. Mai sich versammelnde) Großrath ein Gesetz über den „Privatcult“ erlassen haben werde. „Der Mai ist erschienen“, die Großräthe sind gekommen (wenn nicht alle), aber auf ihren Traktanden steht nichts von dem „Privatcult-Gesetz“, womit sich das edle Bern gegen die Soutane wehren will. Sie treten ab, um sich im August wieder zu sehen; vielleicht kann dann jenes Gesetz zur Sprache kommen, wenn es in „Walhalla“ nicht anders beschlossen wird. Unterdessen dauert die Verletzung der Bundesverfassung, der Uebermuth, womit der Vär den Bundesrath behandelt, fort und die erlittenen Priester verkünden durch ihre Personen im Ausland die Schmach der Schweiz und den „Sumpf bernischer Rechtszustände“, wie sich die allg. Schweizer-Ztg. ausdrückt.

Schweiz. Zur altkatholischen Statistik. Der altkatholische Professor Schulte hat eine amtliche Statistik der altkatholischen Sekte herausgegeben. Laut derselben zählt diese Sekte dormalen in Deutschland nur 17,674 Anhänger und 36 Gemeinden.

Die römisch-katholische Kirche hingegen hat in Deutschland 15,349,417 Anhänger.

Der Staatsbischof Reinkens bezieht für jedes seiner Schaafes vom Staat ungefähr 3 Franken Jahresgehalt; nach gleichem Maßstabe müßte der Staat dem römisch-katholischen Episkopat Deutschlands einen Jahresgehalt von Fr. 46,048,250 verabsolgen!

Sobald die altkatholische Sekte in der Schweiz mit ihrer Organisation niedergekommen, wird ihre Statistik ein für sie nicht weniger niederschlagendes Resultat an das Tageslicht fördern.

Bisthum Basel.

Solothurn. Die Wahlen in den Verfassungsrath gewähren wenig Hoffnung für eine objektive, über dem Parteitreiben stehende Behandlung der religiös kirchlichen Fragen; sie sind zu 4/5 im ausschließlichen Parteigeiste ausgefallen; die konservative Partei hat sich zu großem Theile wieder anzulagen: Siebentes, die Trägheit; die radikale hat gewohnter Maßen ihre gemeinen Treibmittel angewandt, um gerade wegen der religiösen Fragen zu heken: der Kanton Solothurn müsse kein Luzern, kein Wallis werden (aber eine Provinz des schmachbedeckten Bernerregi-

mentes?), und nach dem Siege jubelnd verkündet: das Solothurnervolk wolle von der „ultramontanen Jesuitenpartei“ nichts wissen. Im ganzen Kanton Solothurn findet sich keine Spur von einer Jesuitenpartei (was man nämlich radikaler Seite darunter versteht); dagegen sind viele ihrem Vaterlande ergebene Schweizer über die elenden Machinationen empört, durch die man dem Volke den angestammten Glauben stehlen und es dem klüglichen aller religiösen Gaukelspiele, dem Bastard-Katholizismus, zuführen will.

— In Schönenwerd war am letzten Sonntag eine Versammlung von c. 500 Solothurnern und Aargauern der Umgegend im Bierhause beisammen, um zur Organisation katholischer Vereine zu schreiten. Redner, die alten: Peter Dietrich, Augustin Keller, die Pastoren Herzog, Gschwind und Watterich, nebst dem Schulherrn Bally; Reden, die alten: Verwerfung der päpstlichen Unfehlbarkeit [und dafür Annahme der Unfehlbarkeit der altkatholischen Synode], die Herrschaftsgelüste und schrecklichen Pläne der ultramontanen römischen Kirche; Vorschläge, die alten: Anschluß an die „christ-katholische Kirche“ und ihre Väter: Keller, Bigler, Kaiser, Probst, Bodenheimer u. s. f., erneute Thätigkeit zu Gründung von Vereinen [und zu Prägung von Lohnscheinen in der Münzstätte zu Bern oder Import ausgeschlossener Waare]. Dominus irridebit eos.

— Für die Kirchenbauten in Olten und Dulliken fließen die Gaben, Dank sei Gott, reichlicher. Die Gemeinde Wangen bei Olten spendete allein 455 Frkn; die katholische Gemeinde in Basel legte in einer Kirchencollecte 1155 Fr. zusammen; aus der innern und der Dörschweiz kommen noch immer schöne Beiträge. Solcher Opferstun — meist von sonst schon mit Steuern Belasteten — verdient große Anerkennung und erweckt schöne Hoffnungen.

Luzern. Am 6. Mai wurden Gastein und Fundamente der neuen (gotischen) Kirche zu Udligenswil benedicirt. Der feierliche Akt wurde gehoben durch die sehr schöne Predigt des funktionirenden Priesters, Hochw. Hrn. Dekan und Leutpriester N. Schürch.

— Das wohlthät. Kapitel Sursee, seit 1863 wieder das erste Mal versammelt (?), nahm zuerst 21 Capitularen in das Kapitel auf und beidigte sie; dann leitete der Hochw. Herr bischöfl. Komissar, Dr. Wintler die Dekanenwahl durch einen ausgezeichneten Vortrag über die Pflichten eines Dekans in dieser Zeit ein (den wir nächstens in unserem Blatte mittheilen

werden). Die Wahl fiel im ersten Wahlgang auf den Hochw. Herrn Pfarrer und Kammerer Melchior Elmiger in Schüpfheim; da er aber entschieden erklarte, er könne die Wahl aus Gesundheitsrückichten nicht annehmen, so vereinigte sich die Mehrheit der Stimmen auf Hochw. Herrn Joseph Elmiger in Triengen als Nachfolger von Stefan Sigrist sel. und nunmehrigen Dekan von Sursee. Als Sextare wurden gewählt die Titl. H. Pfarrer Schüpfer in Hasle, Helfenstein in Rottwyl und Caplan Pat. Gregor Blum in Grochwangen; als Capitelssekretär Hr. Pfarrer Schiffmann in Wintikon, als Bedell Hr. Caplan Lingg in Rottwyl. (Vaterland.)

Bern. Am 12. April hatte die römisch-katholische Genossenschaft das Gesuch um Bewilligung der Errichtung einer Privatschule an die Erziehungsdirektion eingegeben. Am 1. Mai hatte sie die Schule provisorisch (mit ca. 50—60 Kindern) eröffnet. Am 3. Mai wurde sie durch folgenden Ukas, gerichtet an Hrn. Schulinspektor König, überrascht:

„Unterm 12. April abhin richtete die hiesige römisch-katholische Genossenschaft das Gesuch um Bewilligung zur Errichtung einer Privatschule an die unterzeichnete Direktion. Nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit hat die unterzeichnete Direktion

in Erwägung

A. in materieller Beziehung:

1. daß das vorliegende Gesuch um Errichtung einer katholischen Privatschule in Bern von einer kirchlichen Genossenschaft ausgeht;

2. daß eine kirchliche Genossenschaft als solche ganz abgesehen vom religiösen Bekenntnisse derselben kaum geeignet ist, das neutrale Gebiet der Schule zu verwalten;

3. daß aber in jedem Falle die hier in Frage kommende kirchliche Genossenschaft von dieser Verwaltung ausgeschlossen werden muß; indem

a) die fragliche Schule nicht der Schule, sondern der Kirche wegen errichtet wird, d. h. dazu bestimmt ist, den kirchlichen Parteibestrebungen der römisch-katholischen Genossenschaft zu dienen;

b. die kirchlichen Parteibestrebungen dieser Genossenschaft identisch sind mit den ausgesprochenen staatsfeindlichen Doktrinen und Bestrebungen der ultramontanen Kirche überhaupt;

B. in formeller Beziehung:

4) daß Bewilligungen zur Errichtung von Privatschulen nach dem Gesetze über Privatunterricht vom 24. Dez. 1832 nur pphysischen, und was die juristischen Personen anbelangt, nur Gemeinden erteilt werden können;

5) daß diese gesetzlichen Voraussetzungen

*) Aus Mangel an Raum müssen wir uns auf kurze Angabe des Wichtigsten beschränken.

bei der römisch-katholischen Genossenschaft nicht vorliegen; beschlossen:

Die römisch-katholische Genossenschaft ist mit ihrem Besuche vom 12. April abhin abgewiesen.

Welche rechtliche Schritte die römisch-katholische Genossenschaft gegen diesen unerhörten Zwang thun werde oder zu thun habe, darüber treten wir nicht ein; wir glauben aber: wenn sich der Vorstand eines kantonalen Regierungsdepartements erlaubt, in einem amtlichen Erlaß von einer „ultramontanen Kirche“ in's Blaue hinein zu reden, sobald dieser ultramontanen Kirche „ausgesprochene staatsfeindliche Dogmen“ zuzuschreiben, endlich einer Genossenschaft von Ehrenmännern aus dem In- und Ausland „Parteibesetzungen“ anzudichten, welche mit jenen staatsgefährlichen Dogmen „identisch sind“, so genüge es nicht, mit stillschweigender Verachtung über diese frechen Lügen und Lästereien eines arroganten Schwachkopfes hinwegzugehen oder ihn als solchen bloß vor dem Publikum zu bezeichnen, sondern man müsse einen solchen Nicht am gehörigen Orte zu gerichtlicher Verantwortung ziehen. Wir glauben ferner: nebst der resp. Genossenschaft römisch-kathol. Bewohner von Bern sollen sich bei der rechtlichen Verfolgung dieses amtlichen Injurianten auch die übrigen schweizerischen Katholiken, welche Bern besuchen müssen, beteiligen, weil ihnen ihre persönliche und offizielle Würde nicht gestattet, in einer Stadt aufzutreten, wo ein Glied der dortigen Regierung sich erfreuen darf, ihnen staatsgefährliche Dogmen und Bestrebungen vorzuwerfen. Wo soll das hinführen, wenn man sich von solchen Glenden in's Gesicht insultiren läßt, wie sie es in ihrer Betagsproklamation von 1873, in ihrer Antwort an den Bundesrath betreff des Besuches um einen öffentlichen Gottesdienst, in ihrer Antwort an die Regierung von Freiburg wegen der katholischen Kirche in Bern gethan haben und einer es mit obigem Ulas wieder thut?

Die insolente Antwort der Regierung von Bern an die von Freiburg wurde von der N. Zürcher-Zeitung und der „allg. Schweizer-Zeitung“ angeführt, aber mit keinem Wörtlein des Tadel's begleitet, während letztere ein österreichisches Blatt wegen einiger ungarer Worte gegen den preussischen Kulturkampf höchst überflüssig zurechtweist und beide vorher die Freiburgerzeitung wegen eines unschicklichen Ausdrucks scharf getadelt hatten. Wir wollen sehen, was sie zu dem Ulas der Erziehungsdirektion sagen.

— Der „Bund“ bringt einen galvanischvergoldeten Bericht über die Synode von Delsberg. Dem Kundigen genügt zu wissen, daß Portaz-Cantianille und C. Migy (!) als Prediger dabei auftraten, Jolissaint als Präsident der Synode gewählt und gegen den Widerspruch von Deramey-Pipy u. a. der Anschluß an die künftige kathol. Nationalkirche der Schweiz beschlossen wurde. „Die Zukunft im Jura gehöre dem Ultrakatholizismus.“ Das wird sich weisen! Richtiger, wenn auch nicht ästhetisch würde es lauten, wenn man zwei Buchstaben der „Zukunft“ umstellte.

— An die Behandlung des Hochw. Herrn Pater Hübin reißt sich die des Lit. Pater Celestin Weisbeck, wie sie das „Pays“ Nr. 185 erzählt.

Jura. Endlich ist die altkatholische Berner-Synode mit ihren italienischen, französischen, polnischen, deutschländischen, amerikanischen, immerhin aber bernersisch-nationalen Staatspastoren in Delsberg zusammengetreten. Die Sitzungen fanden am 4. und 5. Mai in Anwesenheit von ungefähr 82 geistlichen und weltlichen Mitgliedern statt und wurden durch den Staatsabgeordneten Frossard eröffnet, welcher den erkrankten Regierungsrath Bodenheimer (jüdischer Abkunft) ersetzte.

Das Hauptgeschäft war die Wahl des Synodalraths und der Anschluß an die Ötner-Konferenz. In letzterer Beziehung gehen die Ansichten auseinander, es wurde der Anschluß nur „im Grundsatz“ beschlossen und der Synodalrath mit weiteren Reformvorschlügen beauftragt, welche in der Herbstsitzung behandelt werden sollen. Nebenbei wurde biniert, tostitirt und mußirt und wenn der „Bund“ gut informirt ist, so waren diese Herren wenigstens mit sich selbst zufrieden; wie zufrieden aber das jurassische Volk mit diesen Herren ist, das ist freilich eine andere Frage.

— **Fortschrittliches.** In Fruntrut wurden die beiden Statuen neben dem hl. Kreuz auf der Brücke umgeworfen; seit zwei oder drei Sonntagen wird in der Staatspastorenkirche kein Nachmittagsgottesdienst gehalten; in den jüngsten Tagen wurde der Angelus am Morgen nicht mehr geläutet und von der Verehrung Marias ist bei Pipy keine Rede mehr.

— **Lebensbilder.** In Biel stand letzter Tage der altkatholische Vikar Fischer vor Gericht. Derselbe war angeklagt wegen Nichtzahlung eines Schuldscheins von einigen 100 Franken. Zuerst läugnerte er die Unterschrift, dann aner-

kannte er dieselbe, behauptete aber, als „minderjährig“ unterzeichnet zu haben. Der Richter machte ihm strenge Vorwürfe über solchartige Ausflüchte und verurtheilte ihn.

Margau. Die Mehrheit der Bürger von Mülhlin hat gegen den Beschluß einer Minderheit, der Nationalkirche beizutreten, unterschriftlich protestirt. — Die „Votenschaft“ erörtert in einem interessanten Artikel die Frage über die planirte Aufhebung des Stiftes Zurzach.

Basel. Die in der hiesigen katholischen Kirche veranstaltete Kollekte zu Gunsten der neu zu erbauenden römisch-katholischen Kirchen in Olten und Starrkirch-Dulliken hat die Summe von Fr. 1155 ergeben.

Baselst. A. S. W. I. Nachlänger zum „Gemeindebeschluß über Annahme der Sektenerfassung.“ Welcher Mittel man sich bediente, um Stimmen zu erhalten, darüber diene folgendes:

Es wurde vor der Abstimmung, sowie nachher ausgestreut, Hr. Pfarrer Wildi habe jene Verfassung auch angenommen und sich für dieselbe unterzeichnet, welches, aber (natürlich) nach seiner eigenen Erklärung eine Lüge ist. Nicht wahr, da huldigt man nicht dem Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel?

Bisthum Chur.

Schwyz. Wie zu vermuthen war, stellt sich das überlaute Geschrei der radikalen Presse über Pfarrer Joderbigin sel. wegen gänzlicher Unterlassung pfarramtlicher Bührführung als arge Uebertreibung heraus. Die fraglichen Fälle sind aufgezeichnet, aber nicht in die eigentlichen Bücher eingetragen. Immerhin gegenüber der bestimmten Vorschrift des Tridentinums (24. Sitz. cap. I. de reform. matrimonii) nicht zu billigen; wir werden übrigens wohl noch ärgere Verstöße vernehmen, wenn es so fortgeht, wie der Soloth, „Anzeiger“ berichtet: „Die Solothurnerin, welche, um dem babilischen Gelege über Civilehe zu genügen, nebst dem Tausscheine noch fünf Todtenscheine und andere Zeugnisse beibringen mußte, wollte den 29. April getraut werden. Da fehlte der Verkündschein der Heimatgemeinde. Der betreffende Civilbeamte hatte vergessen, Anzeige zu machen.“

Zürich. An der Stiftungsfeier der Hochschule bekannte sich der Rektor, Theologie-Professor Biebermann, als den dankbaren Schüler des als Gottesläugner verstorbenen Strauß, ohne ihm jedoch so weit zu folgen. „Die freie Theologie trete nun

getrost in sein Erbe ein und übernehme mit den Leistungen von Strauß zugleich auch die Pflicht, die Schuld zu tilgen, die er hinterlassen.“

Bisthum Genf.

Genf. Am Auffahrtstage hatten wir hier einen wahren Katakomben-Gottesdienst. Zum erstenmal wurde in unserm unterirdischen Lokal ein Amt gehalten; die Gläubigen drängten sich Mann an Mann bis an den kleinen Altar, welcher zugleich als Kanzel dient. Die Legt-angeworbenen mußten sich außerhalb der Katakombe stellen und dem Gottesdienst von Außen mittels der Fenster zusehen.

Während die Männerwelt so der Sonntagspflicht nachkam, wurde für die Frauenzimmer in einem andern Lokal in der Nachbarschaft der Gottesdienst gefeiert und die Chorgesänge drangen von dem einen Lokal zum andern.

So müssen in der Stadt Genf die Katholiken den Sonntag feiern, während die von denselben gebaute Notre-Dame-Kirche durch die Staatskatholiken gesperrt und leer steht und die von den Staatspastoren annerirte St. Germainkirche beinahe leer bleibt!

— Das Staatspastorenthum hat einen neuen Strohkranz um seine Schläfe gewunden. Obgleich die Pfarrei Meyrin römisch-katholisch ist, setzte dasselbe doch eine Staatspastorenwahl an. Von 135 Wählern erschienen 35, darunter 16 von der Gemeinde Satigny, welche an der Kirche zu Meyrin keinen Anspruch haben, da letztere ausschließliches Eigenthum der Gemeinde Meyrin ist. Die 19 Meyrinmänner (darunter 2 Gensdarmen und 1 Böllner) wählten also einen Staatspastor und dieser will nun den Pfarrgehalt beziehen und die Kirche benutzen. Die Römisch-katholischen haben jedoch sofort Protest eingelegt und der Gemeinderath hat die Kirche dem Staatspastoren verweigert. Wo bleibt da die Honneur de la nation genevoise?

Italienische Bisthümer.

Tessin. Unsere Leser werden sich erinnern, daß der Staatsrath im letzten Jahre die Kapuziner von Faïdo provisorisch aus ihrem Kloster wies, um dasselbe, gegen den Willen des Truppenkommandanten, zu einem provisorischen Militärspital zu machen. Der Große Rath hat den Beschluß des Staatsraths aufgehoben und die Patres werden in ihr Haus zurückkehren.

Ebenso hat der Große Rath über meh-

retere andere Kirchenmaßregelnde Schlußnahmen des Staatsraths bei Anlaß des Geschäftsberichts den Tadel ausgesprochen.

Personal-Chronik.

Freiburg Der Pfarrer von Dulsens, Abbe Büllig, ist in jugendlichem Alter nach nur zweijähriger Seelsorge, zur großen Trauer der Gemeinde gestorben.

Vom Bächtelische.

1) Die Leser der Kirchenzeitung werden mit Vergnügen vernehmen, daß der zweite Band der **Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer** erschienen ist. Derselbe setzt die interessante Selbst-Biographie Meyers unter den Ministerien 1) Solchowskis und Schmerlings, 2) Belcredi's und 3) Bensch's fort und schließt mit dem Anhang: Die **europäische Diplomatie** und der **Sonderbund**. Diefer Anhang theilt die diplomatischen Aktenstücke, welche sich auf den Sonderbund beziehen, von 1845 bis 1848 mit: sehr viele dieser Schriftstücke erscheinen hier zum ersten Mal im Druck und geben den Schlüssel zu den bis jetzt für das Publikum schwer zu entzählenden Vorgängen des Sonderbundeskrieges. Wenn die Werke von Sigwart-Müller und Baumgartner den innern, die von Eger den militärischen Hergang erläutern, so zeichnet Meyer den äußern, diplomatischen Verlauf. Auch für die Kirchengeschichte enthält Meyers Werk wichtiges Material und wir sind überzeugt, daß die Abonnenten der Kirchenzeitung dasselbe mit höchstem Interesse lesen werden. (Wien, Sartori, zweiter Band. 274 S. in gr. 8. mit dem Portrait des Verfassers in Stahlstich.)

2) **Philipp II.**, König von Spanien, von R. Baumstark. In dieser Biographie zeichnet der mit den spanischen Zuständen älterer und neuerer Zeit vertraute Verfasser die Zeit, die innere und äußere Politik, den Charakter und die letzten Lebenstage des mächtigen Königs, sowie das Verhältnis zwischen dem königlichen Vater und Sohn. Der Verfasser äußert sich über die Aufgabe und Befugung seiner Schrift selbst folgendermaßen:

„Die Menge und Wichtigkeit der Fragen, welche sich bei Betrachtung der Geschichte Philipps II. aufdrängen, ist so groß, ja so über-

wältigend, daß die Besprechung eines solchen Stoffes in der kurzen und nicht gelehrten Form dieses Büchleins dem gründlichen Kenner des Gegenstandes von vorn herein als ein klüßnes Wagniß erscheinen kann.“

„Ich habe diese und andere Bedenken überwunden, weil ich der Wahrheit zu dienen hoffte. Auch war ich weit entfernt von der Annahme, eine Geschichte der Zeit Philipps II. schreiben zu wollen. Nur auf ein Bild seiner Persönlichkeit ist meine Arbeit angelegt. Was im Uebrigen und Weiteren von der Zeitgeschichte gesagt werden mußte, das ist nicht Zweck, sondern Mittel. Möchte ich nicht nur geschrieben, sondern auch genügt haben.“ (Freiburg, Herder. 254 S. in 8.)

3) **Der verbotene Baum für Katholiken und Protestanten**, von A. Stolz. Der Verfasser greift mit gewohnter Schärfe in die Mißsachen ein, zeigt das Verderbliche derselben 1) mit protestantischer und 2) auch mit katholischer Kindererziehung und gibt dann noch besondere Ermahnungen an solche, welche bereits in einer Mißsache leben. Die Schrift, bemerkt der Verfasser selbst, werde vielleicht Viele verwunden und schmerzen, allein nicht darauf komme es an, sondern auf das Heilen und Retten. (Freiburg, Herder. 58 S.)

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge	
Uebertrag laut Nr. 19:	Fr. 11,523. 65
Aus der Kirchengemeinde Büsnang	35. —
„ „ Pfarrei Würenlingen	8. 50
	Fr. 11,567. 15

Der Kassier der inl. Mission:
Helfer-Gmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für den Kirchenbau in Ven:	
Aus der Gemeinde Gebenstorf	Fr. 20. —
„ „ Pfarre Fislisbach	5. —
„ „ „ Kirchdorf	5. —
„ „ „ Spreitenbach	5. —
„ „ „ Würenlos	5. —
„ „ „ Würenlingen	7. —
Von P. W. in S.	3. —
„ A. S.	10. —

Für den Kirchenbau Dulliken-Starrkirch:	
Aus der Gemeinde Gebenstorf	15. —
„ „ Pfarre Fislisbach	5. —
„ „ „ Kirchdorf	5. —
„ „ „ Würenlingen	7. —
Von P. W. in S.	2. —
„ A. S.	20. —

Der christliche Staatsmann.
Dieses von H. Th. Scherer-Doccard verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 13, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldner Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 u. c. bestens empfohlen, kann von nun an um Fr. 2 80 bezogen werden bei **B. Schwendimann** in Solothurn.

Vorzügliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,
seit Kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.
Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. —
Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigentümer
15 Balzh. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei **B. Schwendimann.**

Paramenten-Handlung von Joseph Räber, Stiffts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stilgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stolen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in diesem Fach eingehenden Artikel.
Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ciborien, Verschreuz, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberborten, Spitzen, Franssen, Quasten, Tüll- und Fillet-Spitzen**, verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Pailletes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.
Apparaturen von allen in diesem Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligt, bestmöglichst und billig besorgt.

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc. sind entweder vorrätzig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.
Gebrüder Räber in Luzern.